VI. Jahrgang

No. 28

14. Juli 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Das Druckſachen-Expeditions-Zimmer im Verbandsgebäude in Baſel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Nachfrage.

Gesucht:

Ein junger, kräftiger und williger **Bursche** mit schöner Handschrift und etwelchen Vorkenntnissen im Konsumvereinswesen findet in einem grossen Konsumverein der Ostschweiz Stellung als **Camioneur.** Bei gutem Verhalten würde demselben später die Stelle als Magaziner übertragen. Gefl. Offerten an das Verbands-Sekretariat.

ANGLO SWISS BISCUIT Co WINTERTHUR

Erste Biscuitfabrik der Schweiz.

Anerkannt feinste Sorten

Biscuits

und

Waffeln

aller Art.

Muster und Preislisten zu Diensten.

VERLANGEN SIE die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung garantirt vollständiges Erhalten der Biscuit.

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbureau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier

Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art

Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts

Closetpapiere, in Rollen und Paketen.

Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum“.

Bezugsquelle

für Mercerie- & Bonneterie-Waren.

P. Levy-Brunschwig, Basel.

I. Kurzwaren: Bänder, Litzen, Schuhriemen, Knöpfe Zwirne, Gummisauger, Lampendochten etc.

II. Corsetten, Cravatten, Hosenträger, Sacktücher, Herrenkragen aus Papier, Stoff, Gummi; Socken und Strümpfe u. s. w.

III. Unterkleider aus Wolle und Baumwolle; Unterleibchen, Unterhosen, Hemden, Lismer, Handschuhe u. dgl.

IV. Strickgarne: Vorzügliche Qualitäten in Strickwolle und Baumwolle Häckelgarne.

V. Spezialitäten in Pantoffeln, Filzschuhen, Endefinken u. s. w.

NB. Komplette Einrichtungen werden umgehend effektuiert.

BADENER *Schnebli* Bonbons

Biscuits & Waffeln

Reichhaltige Auswahl

in

feinsten, haltbaren

Bonbons, Biscuits

und

Neu! Waffeln Neu!

Suprême, Frucht, Milch, Mignon, Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln, Dessert-Waffeln „TELL“, hochfein.

5 Cts.-Waffeln etc.

Beste, modernste Einrichtungen.

Muster zu Diensten.

A. Schnebli & Söhne BADEN

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 14. Juli 1906. Nr. 28.

Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

Der zweite Punkt, auf den ich hier aufmerksam machen möchte, ist die lokale Kontrolle. Man sollte glauben, im Gesetz sei wenigstens dafür gesorgt worden, daß seine Durchführung in den Gemeinden sachkundigen und durchaus unabhängigen Organen anvertraut sei. Ohne weiteres ist klar, daß die Kontrolle des Lebensmittelverkehrs eine äußerst schwierige und delikate Aufgabe ist, eine Aufgabe, deren Bewältigung nicht nur erhebliche Kenntnisse, sondern auch viel Takt und namentlich großen Gerechtigkeitssinn erfordert. Und wie enorm groß ist diese Aufgabe in unserer Zeit, wo fast jedermann alles, was er an Lebensmitteln braucht, kaufen muß. Man geht kaum fehl, wenn man den Wert der in den Verkehr gebrachten und der Kontrolle unterstellten Warenmenge auf 1000 Millionen Franken veranschlagt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß diese Waren, bevor sie konsumiert werden, größtenteils mehrfach die Hand wechseln, also auf ihrem Weg zum Konsumenten mehrmals der Gefahr der Verfälschung ausgesetzt sind. Wenn es nun wirklich so schlimm mit unserem Lebensmittel-Gewerbe und -Handel steht, wie gegenwärtig behauptet wird, wenn es auch wahr ist, daß die Verfälschungen überhandnehmen, so vermöchte selbstverständlich diesem Uebelstand nur eine Kontrolle abzuhelfen, die in Permanenz geübt wird und sich auf alle Lebensmittelhandlungen, Metzgereien, Wirtschaften, Bäckereien, auf Schokoladen- und Konfitürenfabriken, auf Bierbrauereien und auf Weinhandlungen und Drogerien, auf alle Milchkarren und Marktstände und noch viele andere Gewerbsarten erstreckt. Welche Unsumme von Arbeit erfordert diese Kontrolle selbst in kleinen Gemeinden, geschweige denn in Städten, wo Tausende von Personen tagaus tagein mit Lebensmitteln verkehren.

Das neue Lebensmittelpolizeigesetz legt nun die Hauptlast dieser lokalen Kontrolle auf die Schultern der örtlichen Gesundheitsbehörden, die in jeder Gemeinde von den kantonalen Regierungen eingesetzt werden und diesen unterstellt sind. Nach der bundesrätlichen Botschaft sollen diese Ortsgesundheitskommissionen aus 3—5 Mitgliedern bestehen, und es werden dafür als geeignete Persönlichkeiten Aerzte, Tierärzte, Apotheker oder Lehrer der Naturwissenschaft, ferner ehemalige Interessenten, wie Weinhändler, Bäcker, Wirte, Spezereihändler u. dergl. in Aussicht genommen. Diesen Gesundheitsräten erteilt Art. 9 des Gesetzes die Befugnisse von Beamten der gerichtlichen Polizei, und Art. 11 gibt ihnen das Recht, alle Räumlichkeiten, Apparate, Gefäße und Vorrichtungen zu besichtigen, welche zur Herstellung, Gewinnung, Behandlung, Aufbewahrung und zum Verkauf der der Beaufsichtigung unterliegenden Waren und Gegenstände dienen.

Es darf billig bezweifelt werden, ob sich in jeder der 3000 Gemeinden der Schweiz überhaupt auch nur ein einziger Mann finden ließe, der befähigt und dabei willens wäre, das Amt eines Mitgliedes der lokalen Gesundheitskommission zu bekleiden, der auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels umfassende Sachkunde mit der erforderlichen Unparteilichkeit verbände und außerdem in der Lage wäre, seinem schwierigen Amt die nötige Zeit zu widmen. Und nun sollen die Kantonsbehörden das Kunststück fertig bringen, in jeder Gemeinde 3—5 solcher Männer zu finden!

Aber nicht genug an diesen in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten, sollen sie auch dadurch noch vergrößert werden, daß man von den Mitgliedern der Ortsgesundheitskommission verlangt, gänzlich ohne Entgelt zu fungieren. Als ich berechnete, daß die Durchführung der lokalen Kontrolle, die doch das Fundament der ganzen Lebensmittelpolizei bildet, jährlich mindestens 2 Millionen Franken erfordern werde, da rief man mir entgegen: nicht einen Rappen mehr wird die Geschichte kosten, die Gemeinderäte werden die Kontrolle umsonst besorgen!

Die Leute, die das erklärten, haben dabei wohl nicht bedacht, daß die Art, wie sie sich die Durchführung der lokalen Kontrolle, welche das Gesetz vorschreibt, denken, viel bedenklicher ist, als wenn sie 2 Millionen Franken kosten würde.

Meine Herren, die Gemeinderäte sind politische Behörden, sie gehen aus politischen Wahlen hervor und bestehen nicht selten aus ausgesprochenen Parteimännern. Sie üben, kraft ihrer Stellung, in den Gemeinden schon einen großen Einfluß aus und zwar, weil sie selbst meistens zu den wohlhabendsten Ortsbürgern gehören, einen Einfluß im Interesse der besitzenden und nicht der armen Leute. Es ist ferner nicht unbekannt und liegt in der Natur der Verhältnisse kleinerer Gemeinden, daß persönliche Sympathien und Antipathien bei der Wirksamkeit der Gemeinderäte oft eine große Rolle spielen, daß dort Gunst und Mißgunst viel vermag, und daß diejenigen Bürger, die nicht in Gunst stehen, von den Dorfmagnaten oft viel zu leiden haben.

Und nun kommt das Lebensmittelpolizeigesetz und gibt diesen Dorfmagnaten die weitgehendsten Befugnisse zur Einmischung in die intimsten privaten Angelegenheiten aller Einwohner. Sie können, wenn sie wollen, in jedes Bauernhaus eindringen, wo Butter gemacht wird, in die Küche und Speisekammer jeder Wirtschaft, Pension und Kostgeberei, in jeden Laden, Schopf und Keller, in dem Lebensmittel und Getränke aufbewahrt werden. Sie haben das Recht, alle Waren, die sie vorfinden, zu beschnüffeln und davon Proben mitzunehmen, wenn sie ihnen nur irgendwie verdächtig erscheinen; ja sie sollen sogar auch von den-

jenigen Waren, die ihnen normal vorkommen, Proben zum Zwecke weiterer Untersuchung erheben.

Was wird bei einer solchen Organisation der lokalen Gesundheitspolizei nicht alles in das subjektive Ermessen von Leuten gestellt, denen eine sachliche Befähigung für die ihnen überbundenen Funktionen in 99 von 100 Fällen abgeht! Ein solches System öffnet der Schikane Tür und Tor, es provoziert geradezu die schwersten Mißbräuche. Während die einen begünstigt werden, werden andere verfolgt und gepeinigt. Welchen Bedrückungen und Gefahren wird künftig ein Kaufmann oder Wirt ausgesetzt sein, der nicht nach der gemeinderätlichen Pfeife tanzt? Und was wird ein solcher, der den Gemeinderat zum Vetter hat, nicht alles unbehelligt riskieren dürfen?

Wer weiß, wie innig in kleinen Gemeinden politische und wirtschaftliche Interessen mit Freundschaften und Feindschaften einzelner Personen verflochten sind, der kann gar nicht anders, als in einer solchen Verbindung politisch-administrativer Befugnisse mit lebensmittelpolizeilichen Kontrollfunktionen eine große Gefahr für die Freiheit und Unabhängigkeit der nicht zu den Kreisen des Dorfmagnatentums gehörenden Bevölkerung erblicken. So wie jetzt die Durchführung der Lebensmittelkontrolle geplant ist, wird sie nicht nur keine positiven Leistungen zeitigen, sondern das Volksleben vielenorts geradezu vergiften, indem sie Strebertum und Korruption großziehen hilft.

Ganz besonders große Bedenken aber muß dem Genossenschafter diese Sorte von Lebensmittelpolizei erwecken.

Stellen Sie sich, meine Herren, einmal vor, daß in einer Gemeinde, wo Spezierer, Bäcker oder ähnliche Professionisten im Gemeinderat sitzen oder darin gute Freunde oder nahe Verwandte haben, ein Konsumverein gegründet werden soll, weil ein Teil der Einwohner findet, es sei an der Zeit, sich der Ausbeutung durch jene Gewerbetreibenden zu entziehen. Wird es überhaupt noch möglich sein, dies gemeinnützige Werk in Angriff zu nehmen und zu gutem Ende zu führen, wenn das Lebensmittelpolizeigesetz in Kraft erwachsen ist und den geschwornen Feinden alles Konsumvereinswesens erlaubt, die Vorstandsmitglieder auf alle erdenkliche Art zu schikanieren? Wer wird dann noch riskieren wollen, sich der Rachsucht der für ihren Profit fürchtenden Gemeinderatsgilde auszusetzen? Bedenken Sie, wozu schon bisher der Haß gegen unsere lauteren Bestrebungen fähig war, und dann fragen Sie sich, wie es erst kommen wird, wenn unsere Gegner uns auf Schritt und Tritt verfolgen und Fallen stellen können, wenn sie uns täglich in unseren Läden und Magazinen zu belästigen vermögen unter dem Vorwande, unsere Waren daraufhin prüfen zu müssen, ob wir sie auch nicht verfälscht haben!

Niemand hat sicher weniger Ursache als wir, eine fachkundige, ja sogar strenge Lebensmittelkontrolle zu fürchten, denn als Konsumenten haben wir nicht die geringste Veranlassung, Lebensmittel zu fälschen oder gefälschte Lebensmittel in den Verkehr zu bringen. Im Gegenteil, unser Interesse besteht darin, daß alle unlauteren Praktiken auf diesem Gebiet beseitigt werden. Hierfür schaffen wir ja, das ist unser erstes Ziel. Aber gerade weil dem so ist, müssen wir ängstlich darauf Bedacht nehmen, daß die Lebensmittelpolizei nicht zum Deckmantel für konsumvereinsfeindliche Bestrebungen werden kann. Diese Möglichkeit besteht aber bei der vom Gesetz in Aussicht genommenen Organisation der Lebensmittelkontrolle.

Und es ist auch meine vollendete Ueberzeugung, daß gewisse Kreise, wie der Spezereihändlerverband, nur deshalb für das Lebensmittelpolizeigesetz eintreten, weil man ihnen gesagt hat, es sei ein Mittel, unsere Bewegung zu diskreditieren und niederzuhalten. Ueberhaupt sollte jedem Genossenschafter doch schon die eine Tatsache zu denken geben, daß fast alle Konsumvereinsgegner heute als Freunde des Lebensmittelpolizeigesetzes aufmarschiert sind, und daß gerade diejenige Presse, die unsere Genossenschaften systematisch verunglimpft, am begeistertsten für das Gesetz eintritt. Das ist kein Zufall, sondern hat seine tiefen Gründe.

Der dritte Punkt, der für uns das Lebensmittelpolizeigesetz unannehmbar macht, liegt in der Regelung, die die Fleischschau darin gefunden hat. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind nach Art. 7 alle Schlachttiere der obligatorischen Fleischschau unterworfen, mit Ausnahme jener, die für den eigenen Konsum in der Familie bestimmt sind. Die Viehbesitzer dürfen also zu Hause für ihren Bedarf schlachten, ohne das Schlachtvieh auf seinen Gesundheitszustand tierärztlich untersuchen zu lassen.

Diese Bestimmung ist eingestandenermaßen nicht in das Gesetz aufgenommen worden, weil sie von den Räten als sachlich gerechtfertigt angesehen wurde, sondern aus Gründen der Opportunität: sie ist nichts anderes als eine Konzession an die Agrarier.

Durch die Einräumung dieser Konzession wird aber nach dem Urteil aller unparteiischen Fachleute sowohl als auch nach dem des Metzgermeisterverbandes der Umgehung der amtlichen Fleischschau ein für die Volksgesundheit gefährlicher Weg geebnet.

Der schon erwähnte St. Galler Kantonschemiker Dr. Ambühl sagte hierüber in seinem Vortrag (S. 24):

„Das ist der genügend bekannte, durch Beispiele belegte Weg, auf dem ungeschautes, gesundheitsschädliches Fleisch in den allgemeinen Konsum gelangt. Ein unter verdächtigen Symptomen erkranktes Tier, ein Schwein, ein Kalb, ein Rind, wird der Fleischschau entzogen, unter der Angabe, das Tier sei ja doch nur für den Konsum in der eigenen Familie bestimmt, da habe die Fleischschau nichts einzureden. Das Tier wird ungeschaut geschlachtet, zerteilt, gesalzen und geräuchert; plötzlich ist aber für die Familie zu viel Fleisch vorhanden, und auf Schleichwegen geht ein Teil desselben oder alles in den allgemeinen Verkehr. Ein Nahrungsmittel, das der Fleischschauer als ungenießbar hätte abschätzen müssen, kann infolge dieser gesetzlichen Vergünstigung zu einer Quelle für Gesundheitsschädigung und selbst Lebensverlust werden."

Noch aus einem anderen Grunde hätte das Gesetz die Hausschlachtungen nicht von der allgemeinen Fleischschau ausnehmen dürfen. Herr Ständerat Richard machte ihn geltend, indem er sagte: „Der Gesetzgeber hat die Pflicht, auch für die Gesundheit des Bauern, sowie für die seiner Familie, seiner Arbeiter, Knechte und Mägde, welche ihre Nahrungsmittel nicht selbst auswählen, besorgt zu sein."

Aber alle Gründe scheiterten an dem Widerstand der Agrarier, die rundweg erklärten, ein Gesetz, das sie selbst verpflichte, ihre eigenen Schlachtungen der Kontrolle zu unterwerfen, nicht anzunehmen. Und diesem ihrem Willen beugten sich schließlich die Räte, allerdings nur, um damit für jedermann klar und deutlich zu beweisen, daß es ihnen weniger darauf ankam, das Gesetz nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als nach den Interessen und Begehren eines einzelnen Berufsstandes auszuarbeiten.

Diese Privilegierung der Hausschlachtungen ist aber noch in einer anderen Hinsicht sehr bezeichnend. Sie läßt erkennen, welcher Wert beizumessen ist den Deklamationen der Agrarier von der Notwendigkeit, die Gesundheit des Volkes gegen die Nachteile des Genusses von trichinösem amerikanischem Fleisch und schlechten ausländischen Wurstwaren zu schützen. Sie sind nichts anderes als eine heuchlerische Beschönigung der mit dem Gesetz verfolgten eigensüchtigen Interessen.

Meine Herren! Es ließe sich noch eine lange Reihe von Gründen und Bedenken gegen das Lebensmittelpolizeigesetz, insbesondere gegen die Grenzkontrolle, wie sie darin vorgesehen ist, anführen, doch das Gesagte genügt, um zu beweisen, daß die Grundsätze und Absichten, die dem Gesetz zu Grunde liegen, nicht das allermindeste mit unseren genossenschaftlichen Bestrebungen und Prinzipien zu tun haben. Während wir darauf ausgehen, die Lebensmittelfälschung und die Uebervorteilung der Konsumenten mit der

Wurzel auszurotten, indem wir an die Stelle des kapitalistisch organisierten Lebensmittelhandels den sozialen setzen, wird mit dem Lebensmittelgesetz die Tendenz verfolgt, den im Privatinteresse betriebenen Lebensmittelgewerben eine unbequeme Konkurrenz vom Halse zu schaffen, die sie daran hindert, dem konsumierenden Publikum die Preise zu diktieren. Während wir den Profit in den Nahrungsmittelgewerben ausschalten wollen, soll das Lebensmittelpolizeigesetz dazu dienen, ihn zu schützen und zu vergrößern. Während wir die genossenschaftliche Organisation des Konsums im allgemeinen Volksinteresse möglichst zu fördern und auszubreiten suchen, liefert das Lebensmittelpolizeigesetz unseren Gegnern Waffen, unsere Bemühungen hierfür zu erschweren und zu durchkreuzen.

Es kann deshalb auch für jeden konsequent denkenden Genossenschafter nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, daß die wirtschaftliche und soziale Lage des arbeitenden Schweizervolkes durch das Gesetz nicht gebessert, sondern verschlechtert wird. Wer aufmerksamen Blickes die Agitation für Erlaß eines Lebensmittelpolizeigesetzes verfolgt hat, dem ist nicht verborgen geblieben, welche Interessen darin ihre Befriedigung suchten. Um nur ein Beispiel anzuführen, erwähne ich die letztjährige Delegiertenversammlung des schweizer. landwirtschaftlichen Vereins in Balstal. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Frage einer besseren Verwertung der alten Kühe. Es ist ja den Landwirten nicht zu verdenken, daß sie auch für ihre ausgedienten Milchkühe gerne noch einen möglichst hohen Preis lösen möchten, und sie hatten deshalb Herrn Dr. Laur ersucht, sie darüber zu belehren, wie das am besten zu machen sei. Herr Dr. Laur kam auch und hielt einen Vortrag über die Frage. Nach einem Referat der „Neuen Zürcher Zeitung" führte er u. a. folgendes aus: „Eine einheimische Kuh in noch guter Kondition liefert besseres Fleisch als die minderwertigen ausländischen Ochsen. Die Wursterei solle sich der Kühe annehmen. Dr. Laur hofft, daß auch das eidgen. Lebensmittelgesetz helfen werde, mit unserem Kuhfleisch aufzuräumen, indem der Deklarierungszwang offenbar die Verwertung zweifelhaften amerikanischen Fleisches eindämmen müsse."

Also, meine Herren, das eidgen. Lebensmittelgesetz soll dazu dienen, den Konsum des Schweizervolkes an altem Kuhfleisch zu steigern und die Preise dafür in die Höhe zu treiben. In gleicher Weise hat der Bauernsekretär den Weinbauern vom Lebensmittelgesetz Hilfe versprochen, d. h. höhere Preise in Aussicht gestellt. Kein Wunder, daß heute die Landwirtschaft uns dies Gesetz mit aller Gewalt aufzuoktroieren sucht und der Bauernverband für die Propaganda zu seiner Annahme 250 Wanderlehrer mobil macht und sie sich 15,000 Fr. kosten lassen will.

Am Schluß eines Artikels des agrarischen „Luzerner Volksblattes" (vom 23. April 1906), in dem das Gesetz warm zur Annahme empfohlen wurde, heißt es wörtlich: „Wer seine Erzeugnisse rasch und gut verkaufen will, stimmt für Annahme des Gesetzes. Und von diesem Bestreben ist wohl jeder Bauer erfüllt." Und die gleichen Leute, die so etwas schreiben und drucken lassen, wollen uns, den Konsumenten, weiß machen, daß das Lebensmittelgesetz dem Volke den Lebensunterhalt nicht verteure, daß es sich dabei nicht um ein Produkt nackter Selbstsucht und agrarischer Klasseninteressen, sondern um ein Werk sozialer Fürsorge für die ökonomisch Schwachen und des Schutzes für das konsumierende Publikum handle.

Meine Herren, es lohnt sich nicht, an diese Flunkereien und Aufschneidereien die Sonde ernsthafter Kritik zu legen. Wer nicht absichtlich taub und blind sein will, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß wir im Lebensmittelpolizeigesetz ein gesetzgeberisches Werk vor uns haben, dem wir nie und nimmer unsere Zustimmung geben dürfen, wenn wir konsequent auf dem Standpunkt beharren wollen, den unser Verband noch stets gegenüber wirtschaftspolitischen Maßnahmen eingenommen hat, dem Standpunkt der allgemeinen Volksinteressen.

Ich verkenne keineswegs, daß es nicht leicht ist, diesen Standpunkt auch in dieser Frage einzunehmen und festzuhalten. Durch eine systematische und mit den raffiniertesten Mitteln der Demagogie betriebene Agitation ist es leider gelungen, weite Kreise des Volkes irrezuführen, ihr Urteil zu trüben und ihnen die Motive für unsere Haltung gründlich zu entstellen. Ich verkenne ferner nicht, daß es für uns und unseren Verband eine sehr unangenehme und momentan auch undankbare Aufgabe ist, dem Lebensmittelgesetz Opposition zu machen. Aber, meine Herren, trotzdem können und dürfen wir nicht anders handeln, als uns der Verbandsvorstand beantragt. Wir würden Verrat begehen an den uns zur Wahrung anvertrauten Grundsätzen und Interessen, wenn wir aus Bequemlichkeit oder Menschenfurcht zögern wollten, in dem entbrannten Kampf unseren Mann zu stellen auf dem Posten, auf den wir nun einmal gehören. Nicht bloß durch die innere Wahrheit unserer Grundsätze, sondern vor allem durch die Konsequenz und Festigkeit, mit der wir sie je und je vertreten haben, ist es uns gelungen, das Vertrauen großer Volkskreise zu erringen und unseren Verband zu einem wirtschaftspolitischen Machtfaktor zu machen. Lassen wir nun in dieser Frage unsere Grundsätze im Stich, folgen wir nicht der Stimme unserer besten Ueberzeugung und Einsicht, so büßen wir das gewonnene Vertrauen ein und reißen damit selbst eine gefährliche Bresche in unsere bisher errungenen Positionen. Was wäre aber andererseits damit gewonnen, wenn wir uns für einen Augenblick bei unseren wirtschaftlichen Gegnern lieb Kind machen würden? Ein Zusammengehen mit ihnen ist ja doch nicht möglich, es sei denn, wir würden unsere Grundsätze ganz über Bord werfen. Und eine solche Handlungsweise wird uns doch wohl niemand anzusinnen wagen.

Meine Herren, übersehen Sie auch nicht die von uns schon mehrfach gemachte Erfahrung, daß uns unsere Kämpfe, selbst wenn sie keinen unmittelbaren Erfolg zeitigten, noch stets zum Segen gereichten und unsere Bewegung mächtig gefördert haben. Welchen Aufschwung hat nicht unsere Bewegung und unser Verband genommen, seit wir im Feuer des Zolltarifkampfes gestanden sind? Diese Erfahrung sollte uns heute davor bewahren, der Stimme des Kleinmuts Gehör zu schenken.

Der einzige Einwand, den man mit einem Schein von Berechtigung gegen unsere ablehnende Haltung zum Lebensmittelgesetz ins Feld führen könnte, besteht darin, daß wir uns zu der bäuerlichen Bevölkerung in einen Gegensatz bringen, was von uns im Interesse unserer Bewegung vermieden werden sollte. Ich erlaube mir daher, zum Schluß hierüber noch einiges zu bemerken.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Genossenschaftsbund zum Genossenschaftsstaat.

Von Dr. K. Munding

III.

Wie wir gesehen haben, umfaßt der britische Genossenschaftsbund gegenwärtig 1230 Vereine, denen 2,115,995 Mitglieder angehören. Angenommen, sämtliche Verbandsvereine seien mit der vorgeschlagenen Umwandlung einverstanden, so wird sich diese in der Weise vollziehen, daß die einzelnen Genossen der Vereine Mitglieder der Volksgenossenschaft („National Co-operative Society") werden, während die bisher selbständigen Genossenschaften als solche aufhören zu existieren und nur noch als lokale Zweiggeschäfte oder Filialen der Volksgenossenschaft weiter bestehen. Die Ueberführung von der dezentralistischen in die zentralistische Betriebsform, an deren Schwierigkeiten der Praktiker sich sofort stoßen wird, denkt sich Gray sehr einfach. Die Einzelvereine werden einer General-Inventur unter-

worfen und ihre Aktiven nach Billigkeit gewertet, wobei diejenigen Vereine nicht zu schlecht fahren sollen, die kraft ihrer Abschreibungen und Reservenbildung im Grunde besser situiert sind, als aus ihren Bilanzen ersichtlich ist. Umgekehrt wird man jene unter ein Abzugsverfahren stellen, die nicht so vorsorglich waren, und den Wert ihrer Gebäude, Vorräte und sonstiger Aktiven überschätzten. Nach dem Inventurbefund, wenn wir die in dieser Beziehung etwas ungenaue Fassung recht verstehen, wird sodann jedem einzelnen Mitgliede der ihm zufallende Anteil gutgeschrieben, ein Betrag von weniger oder mehr als 20 Schillingen, je nach dem Befund (as shown by the valuation). Die Volksgenossenschaft selbst soll gewissermaßen in den Rahmen der bestehenden Wholesales (Großeinkaufs-Gesellschaften) gespannt werden. Gray hält es für wesentlich, daß diese Gesellschaften zu der neuen Idee bekehrt werden, „weil sie den natürlichen Kern der Volksgenossenschaft bilden würden und bereits einen Sechstel des Gesamtkapitals der Konsumvereine verwalten". Sie haben die ganze Maschinerie, sagt er, und alle Hilfsmittel zur Hand, welche zur Durchführung dieses Vereinheitlichungs-Projektes erforderlich sind. „Mit ihren Warenhäusern, Fabriken und den über das ganze Land zerstreuten Niederlagen sind sie vollauf ausgerüstet für dieses Werk. Sind sie und die Genossenschaften, aus denen sie sich konstituieren, dem Plane geneigt, so steht seiner Durchführung nichts im Wege. Dieselbe Maschinerie und dasselbe Kapital würden unter einem neuen Namen, unter einem neuen Verfassungs- und Regierungs-System funktionieren, und zu den schon bestehenden Obliegenheiten käme nur noch die Kontrolle und Beaufsichtigung der sämtlichen Konsumläden im Lande."

Die weiteren Umrisse seines Organisations-Planes zeichnend, bemerkte der Redner, daß er sich der Einfachheit halber auf England und Wales beschränke, daß sich aber der Plan ebensogut auch in Schottland ausführen lasse. Sowie eine ausreichende Zahl von Genossenschaften die Bereitwilligkeit, ihre Mitgliedschaft in einer Zentralgenossenschaft zu vereinigen, erklärt habe, sei es an der Großeinkaufsgesellschaft, den nächsten Schritt zu tun, die Bezeichnung „National Co-operative Society Limited" anzunehmen, ihre Verfassung zu ändern und sich auf der Grundlage des neuen Statuts eintragen zu lassen. Das neue Statut hätte vorzusehen: a) die Aufnahme von Einzelmitgliedern, statt wie bisher von Genossenschaften, b) die Uebernahme des Warenverschleißes in allen Teilen des Landes, c) die Verwaltung der Zentralgenossenschaft durch einen Generalrat von etwa 150 nach den Grundsätzen des Repräsentativ-Systems gewählten Mitgliedern. Als Volksgenossenschaft müßte die neue Zentralgenossenschaft auch wie eine Nation regiert werden. Am besten, meint Gray, würde sich wohl die Einteilung des Landes in genossenschaftliche Wahlbezirke, analog den parlamentarischen Wahlkreisen, empfehlen, in welchem Falle jedes einzelne Mitglied ein reines und selbstständiges Repräsentationsrecht genösse, oder aber es könnten die zur Zeit bestehenden Bezirksverbände als Grundlage für die neue Einteilung genommen werden. Der General-Rat (General Council), der je nach Bedarf aus 150 oder mehr Mitgliedern zusammengesetzt sein kann, würde in gewissem Sinne das Parlament des Genossenschaftsstaates darstellen, das sich jedoch nicht öfter als dreimal im Jahre zu versammeln brauchte, um die Berichte und Vorlagen entgegenzunehmen und zu erledigen. Aus seinem Schoße würde der General-Rat ebensoviele Kommissionen bilden, als die Mannigfaltigkeit des Betriebes und der Einrichtungen erforderte. So sind besondere Departements und Kommissionen vorgesehen für Einkauf und Verkauf, für Produktion, für das Liegenschaftswesen, für Bank- und Finanzwesen, für die gesetzgeberische und parlamentarische Arbeit, für Lagerhaltung und Inventuren, für Versicherungs- und Alters-Versorgungswesen, für das Wohnungswesen, für die Kongresse, die Konferenzen und die allgemeine Propaganda, für Presse und Literatur, für Leitung und Beaufsichtigung des Erziehungswesens, für die internationalen Beziehungen wie schließlich überhaupt für jede Betätigung, welche nur immer eine Kommission erfordern mag. Jedes Generalrats-Mitglied würde in die eine oder andere Kommission einzutreten haben, keines aber dürfte gleichzeitig mehreren Kommissionen angehören. Die Mitglieder des General-Rates sollen ein festes, angemessenes Salär erhalten, dafür aber ihre ganze Zeit der Genossenschaft widmen. Die Kommissionen empfangen die Anweisungen für die von ihnen auszuübenden Funktionen von dem General-Rat und sind im übrigen an den bei Beginn jedes Jahres aufzustellenden und von dem General-Rat zu genehmigenden Finanzetat gebunden. Von dieser Begrenzung ihrer Machtbefugnisse abgesehen, sollen sie auf ihrem Gebiete nach freiem Ermessen arbeiten. Würden sie aber in die Lage kommen, neue Bahnen zu beschreiten, so hätten sie erst die Zustimmung des General-Rates einzuholen.

Die Zusammensetzung, die Position und Machtfülle dieser Zentralbehörde bedarf kaum einer weiteren Erläuterung. Allenfalls könnte man die Bestimmung der Zeitdauer ihrer Amtstätigkeit vermissen, die sich aber wahrscheinlich nach dem in den gegenwärtigen Zentralorganisationen herrschenden Modus regeln dürfte. Gray setzt dies offenbar voraus, schweigt sich aber darüber aus und behandelt in der weiteren Aufrollung seines Planes die Stellung der Zweig-Körperschaften (Branches) zu der Zentralgewalt (Central Authority). Die Genossenschaften, sagt er, welche sich dieser neuen Bewegung angeschlossen haben, würden Zweiggebilde der großen Volksgenossenschaft werden, die Zentralgewalt der letztern würde deren Politik und Geschäftsbetrieb bestimmen und ihren Warenbedarf decken, so daß die ungeheure Kaufkraft der ganzen Bewegung zentralisiert und ein sicherer Spielraum für die Eigenproduktion geschaffen wäre. Die verschiedenen Zweiggeschäfte müßten wie bisher von lokalen Komitees verwaltet werden, aber diese letzteren würden dem Komitee der Zentralgewalt unterworfen sein, welchem das Departement für Ein- und Verkauf untersteht. Im Interesse einer guten Geschäftsführung könnte es möglicherweise notwendig sein, die lokalen Zweiggeschäfte nach Bezirken zu gruppieren und für die so zusammengefaßten Gruppen Generalverwalter zu wählen. Davon abgesehen, würde es bei dem gegenwärtigen Arrangement der Komitee-Bestellung für die verschiedenen lokalen Geschäftszweige verbleiben, nur mit dem Unterschiede, daß diese Komitees der Zentralverwaltung für die lokale Geschäftsführung verantwortlich wären und ihr wöchentliche Berichte zu erstatten hätten.

Es bedarf keines besonderen Scharfsinnes, um zu finden, daß in diesem Plane von einer Selbstverwaltung der Zweigorganisationen nicht mehr die Rede sein kann. Der föderative Nerv ist getötet, die Selbstherrlichkeit gebrochen, es gibt nur noch einen Konsumladen, aber keine sich selbst regierende Konsumgenossenschaft mehr. Der lokale Store, heute noch die Keimzelle einer aus der Eigenart der Ortsindividualität erwachsenden neuen Wirtschaftsordnung, die sich langsam den Bewegungsgesetzen der modernen Volkswirtschaft anpaßt, ist in diesem Plane aus ihren organischen Zusammenhängen herausgerissen und zu einem Rädchen einer gewaltigen Maschine degradiert, deren ökonomisches und soziales Triebwerk von einer einzigen Zentrale aus in Bewegung gesetzt wird. Der bisherige Genosse ist aus der Sphäre seiner unmittelbaren gesellschaftlichen Beziehungen in den atomistischen Zustand zurückgeworfen, er ist aus einem in sich geschlossenen, übersichtlichen lokalen Mittelpunkt in den Kreis eines weiten Staatszentrums gedrängt. Wir wollen nun sehen, was er dafür eintauscht. An dieser Stelle angelangt, finden wir uns zugleich an dem Schnittpunkte der administrativen und der ökonomischen Umwälzung.

Jedes Mitglied der Volksgenossenschaft hat einen Geschäftsanteil (share) zu erwerben, der unter keinen Um-

ständen zurückgezogen oder realisiert werden kann. Nicht ganz logisch führte der Redner weiter aus: „Er ist natürlich übertragbar und verkäuflich, aber niemals abhebbar." Sowohl die Uebertragung wie der Verkauf schließt eine realisierbare Verwertung in sich. Die Realisation ist also tatsächlich nicht ausgeschlossen, es soll anscheinend der Genossenschaft nur das Recht vorbehalten bleiben, die Auszahlung der Anteilsvaluta zu verweigern, denn auf diese Weise, bemerkt Gray weiter, würde die Genossenschaft immer soviel Anteilsbeträge besitzen, als sie Mitglieder zählt. Allerdings ist das eine Realisierbarkeit, die hart an das Illusorische grenzt. Richtiger ist wohl die Auffassung, daß das Guthaben eines Mitgliedes nur solange einbehalten werden soll, als dieses selbst in der Genossenschaft verbleibt, während der Austritt durch Tod oder andere Umstände die Liquidation des Anteils nach sich ziehen würde. Bei der Neigung Grays, Kapital zu akkumulieren und festzuhalten, kann man aber wohl auf den Gedanken kommen, daß es in seinem Plane liegt, das Recht auf Eigentums-Mobilisierung zwar unangetastet zu lassen, dagegen die Substanz zu expropriieren. Jedenfalls gibt die Wendung, „niemals und unter keinen Umständen realisier- oder abhebbar", zu Mißverständnissen Anlaß. Es ist aber auch noch eine andere Auffassung möglich, die in der Art der Rückvergütungs-Akkumulation ihre Stütze findet. In dem Bestreben, eine Verbindung zwischen einigen „alten Ideen" und dem neuen Plan herzustellen, schlägt nämlich Gray die Einbehaltung der Hälfte des in Rückvergütung umzusetzenden Ueberschusses vor, während es bezüglich der andern Hälfte den Mitgliedern überlassen bleiben soll, den Betrag entweder herauszuziehen oder als Spareinlage bei der Genossenschaft anzulegen. Die einbehaltene Rückvergütungshälfte soll in feste übertragbare Anteile, „in the form of fixed transferable shares" verwandelt, und diese sollen mit 5 % verzinst werden, sowie sie den Betrag von 5 Pfund (125 Franken) erreicht haben. Abermals betont Gray: „Solche Anteile verbleiben als eiserne Bestandteile in der Genossenschaft („remain fixed in the society") und würden niemals zu irgend einem Betrage oder unter irgend welchen Umständen ausgezahlt oder sonst in irgend einer Gestalt oder Form realisiert." Sie würden dagegen übertragbar sein auf einen Käufer, welchen das lokale Komitee als Mitglied akzeptiert, und auch auf die gesetzlichen Erben eines verstorbenen Mitgliedes. Nach alldem haben wir keine sicheren Anhaltspunkte, ob überhaupt noch andere Anteile in Frage kommen als diejenigen, die aus akkumuliertem Ueberschuß oder aus früheren Guthaben gebildet würden. Ist es der Fall, so werden sie zweifellos gleichmäßig festgelegt. Es will uns indes scheinen, als habe Gray die Anteilsbildung aus eigenen Mitteln und aus persönlicher Initiative des einzelnen Mitgliedes so ziemlich als quantité négligeable aufgegeben und sein ganzes Augenmerk auf die Rückvergütungs-Akkumulation gerichtet, der er eine unermeßliche befruchtende Kraft zuschreibt. Den Reichtum, der aus diesem Füllhorn Jahr für Jahr sich ausschüttet, summierend, ruft er erhobenen Tones aus: „Und so würde die Hälfte der Ueberschüsse, die der Volksgenossenschaft aus den über das ganze Land verzweigten Operationen erwachsen, regelmäßig zu den angesammelten Fonds der Genossenschaft geschlagen, um im Dienste für die weitere Ausdehnung und Entwicklung von genossenschaftlichen Ideen und Zielen Verwendung zu finden. Nehmen wir die Summe des heutigen Ueberschusses als Maßstab, so bedeutet das eine jährliche Kapitals-Akkumulation (accumulation of funds) im Betrage von mindestens fünf Millionen Pfund Sterling (125 Millionen Fr.), welche in ununterbrochenem Flusse die genossenschaftliche Arbeit und die Entwicklung von genossenschaftlichen Ideen befruchten würde!"

Hingerissen von der Gewalt der Millionen, charakterisiert Gray diese Akkumulation als den Schnittpunkt („the crucial point"), wo sich der Geist des neuen Planes mit „einigen alten Ideen" berührt. Aber was ist aus der zweifellos lokalen Gemeinschafts-Idee der ersten Genossenschafts-Pioniere geworden? Sie hat sich vollständig in die Staatsidee verschoben und aus einem Organismus in einen Mechanismus verflüchtigt. Das Einzelmitglied der Genossenschaft wird der „betreffenden" Zweiganstalt zugeteilt, wo sein Name registriert, sein Kapital entgegengenommen und bezahlt, sein Anteil am Ueberschuß berechnet und seine Wahlstimme (vote) protokolliert wird. Kein Mitglied darf zu gleicher Zeit in den Listen von mehr als einer Zweiganstalt geführt werden. Es kann in jeder anderen Filiale der Zentralgenossenschaft kaufen, aber was ihm zukommt, wird ihm in jener Betriebsstelle, der es zugeteilt ist, gutgeschrieben. Die „Buch-Mitglieder" einer Zweiganstalt („the members on the books of a branch") oder auch „Zweig-Gruppen" halten periodische Generalversammlungen ab, um ihre Lokal-Komitees zu wählen und über die Gegenstände zu diskutieren, welche die Interessen der Zweiganstalt berühren, worauf die Wünsche der Versammlung der Zentral-Kommission übermittelt werden, welche allein Trägerin der Kontrollgewalt ist, die Preise festsetzt und alle Sekretäre, Beamte, Geschäftsführer und die übrigen notwendigen Bediensteten wählt. Die Rechnungen (Berichte) der Zweiganstalt oder Zweig-Gruppen würden von dem lokalen Sekretariat oder von anderen durch die Zentral-Kommission gewählten Personen erledigt, und es würden separate Einzelbilanzen gezogen, um festzustellen, ob eine Zweiganstalt gute Resultate aufzuweisen hat oder nicht. Auf der Grundlage dieser Einzelbilanzen würde von dem General-Rat die Hauptbilanz der Genossenschaft aufgestellt werden, deren Ergebnisse den Ueberschuß wie auch den Betrag bestimmen, welcher unter die Mitglieder der Volksgenossenschaft verteilt werden müßte.

Das sind die Umrisse des Planes in ziemlich genauer Reproduktion der Linien, wie sie von Gray vorgezeichnet wurden. Der aufmerksame und nicht ganz unerfahrene Leser wird den Tendenzen der projektierten Umwälzung bereits auf der Spur sein. Das neue System, welches bestimmt ist, „alte Ideale" bis zu einem gewissen Grade „modernen Methoden" (new world methods) anzupassen, würde sich auch ohne weiteren Kommentar in fast plastischer Deutlichkeit abheben. Wir wollen aber nichtsdestoweniger mit Gray die Vorteile, welche sich daraus ergeben sollen, kurz zusammenfassen. Die Verwirklichung des Planes würde demnach bewirken: 1. die allgemeine Annahme von bestimmten Ideen in Bezug auf Zweck und Ziel der Bewegung; 2. die Hingabe eines unerheblichen Teils individueller Freiheit zu Gunsten des allgemeinen Wohls; 3. die Annahme einer Politik und eines Systems, wodurch alle Formen genossenschaftlicher Betätigung gekräftigt und in den Brennpunkt der Bewegung gerückt würden — vereinigte Aktion anstatt isolierter und einander entgegenarbeitender Anstrengungen; 4. die endgültige Lösung des Problems der gegenseitigen Konkurrenz (overlapping), die unter dem gegenwärtigen System so großen Schwierigkeiten begegnet; 5. die so oft befürwortete, so heiß ersehnte und doch so fern liegende Vereinheitlichung der Rückvergütungssätze würde mit einem Schlage erreicht sein; 6. die Taktik der kapitalistischen Unternehmer, welche in ihren Trusts und Syndikaten ihr Kapital aufhäufen und die Arbeitsstätten zusammenschweißen, um die Produktion zu monopolisieren, würde vereitelt werden; 7. es entständen keine Lücken mehr durch Ausscheidungen von Mitgliedern, da jeder Austritt nur eine Umschreibung von einer Zweiganstalt auf eine andere bedeutete; 8. alle von den Zweiganstalten benötigten Waren kämen aus einem Kanale, und es würde so die Kauf- und Produktions-

kraft der Bewegung beträchtlich gesteigert. Die Versetzung von guten Geschäftsführern wäre ausgeschlossen, weil die besten davon als Käufer und Inspektoren in den Dienst der Volksgenossenschaft gezogen würden; 9. statt 1600 Genossenschaften würde es nur eine einzige geben, somit auch nur ein Statut, das, musterhaft ausgearbeitet, von jedermann verstanden würde; 10. es gäbe nur ein System der Buchführung, der Lagerhaltung und Inventarisierung, wie auch nur einen Bericht an den Registerrichter, statt wie gegenwärtig deren 1600; 11. die Sicherstellung des einzelnen Mitgliedes wäre größer, da Verluste, die aus der Errichtung von Zweiganstalten in armen Bezirken sich ergeben könnten, bei der großen Masse der Mitgliedschaft für die Einzelnen nicht ins Gewicht fielen oder überhaupt nicht fühlbar würden; 12. die Position der Bewegung im Kampfe mit gewissenlosen Gegnern würde unendlich verstärkt, denn wo immer an einem Orte eine Zweiganstalt durch die dortigen Händler angegriffen und mit unlauteren Mitteln auf ihre Vernichtung hingearbeitet würde, könnte die Zentralgenossenschaft einspringen, den Kampf durchfechten und nötigenfalls Tausende opfern, um die Rechte der Genossenschafter wahrzunehmen. Es wäre ein Weg geschaffen, um das Schwache durch das Starke zu schützen. Schließlich würde die Zentralisation der Arbeit und die unausgesetzte Akkumulation von mindestens der Hälfte der erzielten Ueberschüsse der Bewegung geben, was ihr so lange fehlte, nämlich die Macht, ihre Operationen auszudehnen, bis sie das ganze Gebiet der menschlichen Betätigung umfaßt und einen wirklichen Genossenschaftsstaat geschaffen hat, dessen Bürger in der Lage wären, ihre Existenzbedingungen selbst zu bestimmen und zu regulieren — einen wahren Genossenschaftsstaat oder ein Gemeinwesen, „wo Gerechtigkeit und Billigkeit herrschen, wo Arbeit jeder Art ihren angemessenen Lohn empfängt, wo man Gesundheit und Glück in den Heimstätten verbreitet, wo sich jeder des selbstverdienten Anteils an den Annehmlichkeiten des Lebens erfreut, wo der Arme und Unterdrückte, aus der Niedrigkeit emporgehoben, seine Ruhe findet, und Elend und Mangel aus unserem Lande verbannt sein werden".

So schließt die Rede, so klingt die Botschaft aus, „herrlich wie am ersten Tage", einschmeichelnd und bezaubernd wie die Weihe, welche schon die Birminghamer Genossenschafter von 1828 an der Wiege ihrer neugeborenen Hoffnung sangen — wohl ein edles Lied und eine königliche Weise: der harmonische Einklang, der säuselnde und rauschende Akkord von Ideal und Wirklichkeit, von Glaube und Macht. Doch königliche Weisen sind nicht immer königliche Wege, und auch diese breite, mit rollendem Kapital gepflasterte Heerstraße, die aus dem Genossenschaftsbund und aus seiner Bahn heraus in den wahren Genossenschaftsstaat hineinleiten soll, ist kein königlicher Weg. Die Botschaft, die wir soeben staunend vernahmen, stellt uns vor die Alternative: Genossenschaftsbund oder Genossenschaftsstaat. Damit ist eine prinzipielle Frage von ungeheurer Tragweite aufgerollt, und eben darin liegt der Ernst und die Bedeutung der ausgegebenen Losungen. Gewiß: das Ziel der Genossenschaftsbewegung ist der vollendete Genossenschaftsstaat, aber in dem idealen Wesen desselben liegt es, daß er nicht gemacht und in die Vollendung hineinregiert werden kann, sondern sich eben wie ein Organismus aus den vorhergehenden Lebensformen entwickelt, mit den Zuständen und mit den Menschen wechselnd, sowie ein Individuum in dem natürlichen Verlauf des Lebensprozesses und dem Keim, in dem sein ganzes Wesen vorgebildet ist, zur Vollendung reift. Es fragt sich nun, ob das föderative Element der Genossenschaftsbewegung ein Keimelement oder ein mehr oder weniger künstlich konstruiertes Entwicklungsglied ist, das ohne Gefahr abgestoßen werden kann, wenn es seine Bestimmung erfüllt und die Bahn für eine Kraft höherer Ordnung geebnet hat. Die Beantwortung dieser Frage involviert eine prinzipielle und unumwundene Stellungnahme zu der Kongreß-Botschaft, mit welcher Mr. Gray hervorgetreten ist.

Der dritte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine,

der in den Tagen vom 18.—20. Juni in Stettin stattfand, bezeichnet einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der inneren und der internationalen genossenschaftlichen Organisation, vor allem aber auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsverhältnisse der in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Wie die früheren Genossenschaftstage, so war auch der gegenwärtige zahlreich beschickt. 400—500 Delegierte waren anwesend, dazu zahlreiche ausländische Gäste, aus der Schweiz die Herren Baumgartner, Mitglied des Verbandsvorstands, und der Verbandssekretär. Ferner waren vertreten die Verbände der Bäcker, der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehilfen, Lagerhalter und Tabakarbeiter, sowie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Verbandssekretariates, der dem Genossenschaftstag in einem 232 Seiten starken gedruckten Bande unterbreitet war, wurde durch den Vorsitzenden Radestock und den Verbandssekretär Kaufmann in längeren mündlichen Ausführungen ergänzt.

Die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in Deutschland bewegt sich in raschem Fortschritt. Während sich die Genossenschaften im allgemeinen jährlich um 6 % ihrer Mitgliederzahl verstärken, beträgt der Zuwachs der Konsumgenossenschaften etwa 9,5 %. Die Zahl der an Konsumvereinen beteiligten Familien darf gegenwärtig auf ca. 1,2 Millionen geschätzt werden. Noch rascher ist der dem Zentralverband angehörige Teil der deutschen Konsumvereine gewachsen; seit der gewaltsamen Scheidung von Kreuznach hat die Zahl der Mitglieder der dem Zentralverband angeschlossenen Vereine um 50 % zugenommen. Leider ist der Anschluß an die Großeinkaufsgesellschaft und der Warenumsatz der letzteren nicht in gleichem Maße gestiegen, so daß hier noch ein weites Werbegebiet vorhanden bleibt. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes hat sich sehr gut entwickelt; sie wird nach Fertigstellung des geplanten Verbandshauses zur Errichtung einer eigenen Druckerei übergehen. Die von ihr herausgegebenen Blätter „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und „Frauengenossenschaftsblatt" haben ihre Auflagen bedeutend erhöht, das erstere von 6400 auf 6800, das letztere von 146,000 auf 157,000. Nach Aufnahme des eigenen Druckereibetriebes soll das Frauengenossenschaftsblatt in ein „Genossenschaftliches Volksblatt" umgewandelt und dementsprechend ausgestattet werden.

In weiteren Ausführungen verbreitet sich der Bericht des Verbandssekretärs über den direkten Bezug der Konsumvereine von den landwirtschaftlichen Genossenschaften, der in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Steigerung angenommen habe. Bei diesem direkten Geschäftsverkehr könnten beide Genossenschaftsgattungen bis auf weiteres gewinnen durch die Ausschaltung des Zwischenhändlergewinnes. Seitens der Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften sei die Bildung einer paritätischen Kommission vorgeschlagen, die diesen direkten Verkehr prüfen und fördern solle.

Die dem Genossenschaftstag vorgelegte Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter regelt die Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Lohnzahlung, Feriengewährung, technisch-sanitären Einrichtungen, Neueinstellung von Arbeitskräften, Kündigungsfristen und Schlichtung von Differenzen für die Gruppen der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener und ungelernten Arbeiterinnen aller Art, sowie der Kutscher und Stalleute.

Nach gewalteter Diskussion und dem Schlußwort des Referenten, Herrn Kaufmann, der ein energisches Wirken des Zentralverbandes für die Durchführung der Verein-

barungen zusagte, aber zugleich der dringenden Erwartung Ausdruck gab, daß auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Konsumvereine durch Beitritt und Agitation unterstützen möge, wird sowohl der vorgelegte Lohn- und Arbeitstarif, als auch die Tarifamtsvorlage einstimmig angenommen. Das Tarifamt wird in Hamburg stationiert und als Vertreter der Genossenschaften die Genossen v. Elm und Lorenz, als Stellvertreter Postelt und Brinkmann (Harburg) gewählt.

Den nächsten Verhandlungspunkt bildete der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Es handelt sich dabei besonders um den Ausbau der Bezirksorganisation. Schon gegenwärtig wird dieselbe vertreten durch eine Reihe von Revisionsverbänden (7), deren Leitungen den angeschlossenen Genossenschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Umfang der hierdurch übernommenen Arbeiten ist derart gewachsen, daß dieselben nicht mehr im Nebenamt ausgeführt werden können, sondern die Anstellung festbesoldeter Sekretäre benötigt. Bahnbrechend sind die württembergischen Konsumvereine dabei vorgegangen, die die Anstellung eines solchen Sekretärs mit der Schaffung eines genossenschaftlichen Werbeorgans verbanden und hiermit gute Erfolge erzielt haben wollen. Die Bedürfnisse anderer Bezirke bewegten sich indes nicht immer in der gleichen Richtung, sondern forderten oft andere Aufgaben von den Sekretären. Einzelne Bezirke seien kaum im stande, aus eigenen Mitteln einen Sekretär anzustellen, weshalb der Vorstand des Zentralverbandes eine einheitliche Regelung in Aussicht stellt, die solchen Bezirken finanziell entgegenkommt. Von verschiedenen Seiten wird diese einheitliche Regelung scharf bekämpft, da sie die Selbständigkeit der Revisionsverbände gefährde. Nachdem indes die Erklärung abgegeben wurde, daß die letzteren in der Wahl und Beauftragung ihrer Beamten völlig selbständig bleiben sollten, wurde ein Vorstandsantrag angenommen, der die Notwendigkeit der Anstellung von Verbandsbeamten in den einzelnen Revisionsverbänden anerkennt und den Vorstand und Ausschuß mit der Unterbreitung einer bezüglichen Vorlage für den nächstjährigen Genossenschaftstag beauftragt.

Den letzten der größeren Beratungsgegenstände bildete die Agitation für den Internationalen Genossenschaftsbund. Aus dem geistig sehr hochstehenden Referat von Lorenz (Hamburg) ging hervor, daß die deutschen Konsumvereine zur Zeit nur in äußerst bescheidenem Maße in dieser Organisation vertreten sind, und daß die Mehrheit der darin vertretenen Genossenschaften sich sehr weit von dem grundsätzlichen Programm der Konsumgenossenschaft entfernen. Eine Durchdringung dieses Genossenschaftsbundes, der berufen sei, ein wichtiger Faktor im planmäßigen Wirken der Genossenschaftswelt zu werden, mit modernen genossenschaftlichen Grundsätzen im Geiste der Rochdaler Pioniere sei notwendig, aber nur möglich, wenn die deutschen Konsumvereine ihre Kräfte mit in den Dienst dieser internationalen Genossenschaftsarbeit stellen. Herr Gray aus London erklärt sich gleichfalls von der Auffassung durchdrungen, daß das Genossenschaftswesen nichts mit der kapitalistischen Gesellschaft zu tun habe und antikapitalistisch sein müsse. Frau Steinach gab ein interessantes Stimmungsbild vom internationalen Genossenschaftskongreß zu Budapest (1904), bei dem das agrarische Element, besonders durch Ungarn vertreten, stark in den Vordergrund trat. Eine Resolution folgenden Wortlauts wurde einstimmig angenommen:

„Ueberzeugt von der Notwendigkeit der internationalen Vereinigung und in Erwägung, daß es, um den weiteren Ausbau und die Ausbreitung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen zu fördern, notwendig ist, daß die für die Organisation des Konsums als richtig erachteten Grundsätze in allen Kulturländern verbreitet und auf deren Anwendung hingearbeitet wird, fordert der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, abgehalten am 18., 19. und 20. Juni 1906 in Stettin, die Konsumvereine auf, der internationalen Genossenschafts-Allianz als Mitglied beizutreten und im Sinne dieser Resolution tätig zu sein."

Der Rest der Beratungen war geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet. Der nächstjährige Genossenschaftstag findet in Düsseldorf statt.

* * *

Im Anschlusse an den Genossenschaftstag des Zentralverbandes hielt die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ihre Generalversammlung ab, die vorwiegend der Erledigung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten, sowie der Genehmigung der nötigen Grundstückserwerbungen für die Errichtung eines Genossenschaftshauses in Hamburg, in dem auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit seiner Verlagsanstalt und neuzuerrichtenden Druckerei sein Heim aufschlagen wird, für die Errichtung eines Lagerhauses in Düsseldorf, sowie für die Errichtung einer eigenen Seifenfabrik gewidmet war.

Volkswirtschaft.

Zentralstelle für soziale Literatur. Am 27. Juni fand in Zürich eine zahlreich besuchte Versammlung statt zum Zwecke der Stellungnahme zu dem Projekte einer Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Die Idee zur Gründung dieses Instituts ging von Pfarrer Pflüger aus, der die Anregung dazu bei seinem Besuch im „Musée social" in Paris anläßlich der Pariser Weltausstellung von 1900 erhielt. Nachdem er gesehen hatte, was das Musée social leistet, drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß eine ähnliche Anstalt auch in der Schweiz sehr viel Gutes wirken könne. So hat er denn seit mehreren Jahren die gesamte soziale Literatur der Schweiz vom unscheinbarsten Flugblatt bis zum dickbändigen Wörterbuch gesammelt und damit eine solche Fülle von Material zusammengebracht, daß ihm als bloße Nebenbeschäftigung eine gründliche Fortführung des Werkes unmöglich geworden ist, weshalb er sich an die Oeffentlichkeit wandte, um die Institution auf den breitern Boden einer Genossenschaft zu stellen.

An der Debatte beteiligten sich die Herren Dr. Weber, Kantonsbibliothekar, Dr. Escher, Stadtbibliothekar, Redakteur Hauth, Regierungsrat Ernst, Oberrichter Lang, alle in zustimmendem Sinne. Regierungsrat Ernst warf die Frage einer späteren Angliederung an die zukünftige Zentralbibliothek auf; die meisten Redner sprachen sich jedoch für eine selbständige Institution aus. Es wurde die Gründung einer Genossenschaft beschlossen und zur Vorberatung der Statuten eine Kommission niedergesetzt.

Das Anwachsen der Zahl der Aktiengesellschaften illustriert eine Zusammenstellung des eidg. statistischen Bureaus. Demnach bestanden Ende 1904 in der Schweiz 2570 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 1,844,050,000 Fr.; im Laufe des Jahres hatte die Zahl um 130, das Kapital um 104,390,000 Fr. zugenommen. Neu gegründet wurden rund 220 mit rund 100 Millionen; 106 Gesellschaften erhöhten ihr Kapital um insgesamt 29,8 Millionen; 90 wurden aufgelöst, die 20,6 Millionen repräsentierten; ihr Kapital verminderten 25 um total 4,795,250 Fr. Von besonderm volkswirtschaftlichem Interesse ist die Tatsache, daß aus Privatgeschäften 78 Gesellschaften mit 41,6 Millionen hervorgingen; am stärksten der Zahl nach ist dabei das Hotel- und Wirtschaftswesen vertreten, mit 9 Gesellschaften, am stärksten dem Kapital nach das Bankwesen mit Fr. 16,150,000. Die Umwandlung bestehender Privatgeschäfte in Aktiengesellschaften weist den beiden Vorjahren gegenüber eine Zunahme auf in der Zahl der Gesellschaften und Höhe des Grundkapitals. Bei der Schokoladefabrikation ist diese Umwandlung, bei der doch kleinen Zahl

derartiger Etablissemente, auffallend groß: fünf Gesellschaften mit 3,1 Millionen Kapital. Auch im Hotel- und Wirtschaftswesen macht sich die Tendenz der Umwandlung andauernd geltend. In den letzten drei Jahren sind in diesem Gewerbe 25 Aktienunternehmungen mit ungefähr 9,5 Millionen Grundkapital aus bestehenden Privatgeschäften hervorgegangen. Bei der Beurteilung der Zunahme des gesamten Aktienkapitals ist zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1902 und 1903 die Eisenbahnen verstaatlicht wurden; das hatte einen Rückgang des Gesellschaftskapitals von 245,2 Millionen zur Folge. Ohne diesen Prozeß des Ueberganges von großen Aktiengesellschaften in das nationale Eigentum würde das Kapital der schweiz. Aktiengesellschaften weit über zwei Milliarden betragen.

Zollkrieg. Da mit der spanischen Regierung keine Einigung zu erzielen war über ein neues Handelsabkommen, begann am 1. Juli der Zollkrieg mit diesem Lande. Von diesem Tage an traten folgende Ausnahmszölle in Kraft, je per 100 Kg.: Nr. 38, Mandeln (Konventional-Tarif frei, Generaltarif 15) 30 Fr. Nr. 39, Fische, getrocknet, gesalzen, mariniert, geräuchert oder anderswie zubereitet, in Gefäßen aller Art von 3 Kilo Gewicht und darunter (K.-T. 40, G.-T. 40) 80 Fr. Nr. 117, Wein und Weinmost in Fässern, Naturweine (K.-T. 8, G.-T. 20) 30 Fr. Weine mit mehr als 12 Grad Alkoholgehalt unterliegen für jeden weitern Grad einer Monopolgebühr von 80 Cts. und einem Zollzuschlag von 1 Fr. per 100 Kilo. Nr. 228, Korkholz verarbeitet, Sohlen, Stöpsel u. s. w. (G.-T. 30) 50 Fr. Alle andern Waren: Ansätze des Generaltarifs.

Mit Frankreich konnte ebenfalls noch keine Einigung erzielt werden, und es ist wahrscheinlich, daß es auch mit diesem Lande vom 15. Juli an zum wirtschaftlichen Kriege kommen wird.

Vielleicht wird man als Grund angeben, daß unser berühmter Generaltarif noch zu mäßig sei.

Amerikanische Fleischkonserven. Das Departement des Innern hat an die Kantonsregierungen ein Schreiben gerichtet mit dem Ersuchen, Erhebungen zu veranstalten über folgende Punkte:

„1. Wie hoch beläuft sich der Konsum an eingeführtem gesalzenem und geräuchertem Fleisch, und in welchem Verhältnis steht der Konsum von diesen Fleischsorten zur Gesamternährung des Volkes?

2. Woher kommen diese Fleischwaren? Kommen sie hauptsächlich aus Amerika?

3. Werden in Ihrem Kanton im Inland fabrizierte Fleischkonserven konsumiert? Und in welchem Betrage?

4. Sind in Ihrem Kanton Fälle von Gesundheitsstörungen vorgekommen, die auf den Genuß von Fleischkonserven zurückzuführen sind, speziell auf den Genuß von Büchsenfleisch? Wenn ja, wann kamen diese Fälle vor, wie wurden sie konstatiert, und welchen Umfang nahmen die Gesundheitsstörungen an? Woher rührten die betreffenden Konserven?"

Wir glauben kaum, daß sich schwerwiegendes Anklagematerial zusammenfinde, und halten den Rummel wegen den amerikanischen Konserven für übertrieben. Uebrigens konnte weder der Verbandschemiker noch der Chemiker des Lausanner Laboratoriums in den nach der Schweiz gelieferten Konserven etwas Verdächtiges entdecken.

Händlergewinne. Die Lieferung von Limonaden und Selterswasser für das eidg. Turnfest in Bern wurde von den Festwirten nach Basel vergeben mit der Begründung, die Preise der stadtbernischen Fabrikanten seien zu hoch. Nun erklären letztere in der Tagespresse, daß bei Berücksichtigung ihrer Offerte den Festwirten bei dem festgesetzten Detail-Verkaufspreis von 40 Rp. per Flasche ein Nettogewinn von 171 % geblieben wäre!

Kein Wunder, wenn die Konsumvereine aus diesen Kreisen befehdet werden!

Gewerbliches Genossenschaftswesen.

Genossenschaft schweizer. Gipsermeister. Am 7. Juli fand in Aarau die Generalversammlung der Genossenschaft schweizerischer Gipsermeister statt, an welche sich am folgenden Tage eine Besichtigung des neuen Gipswerkes in Kienberg anschloß. Die Genossenschaft ist gegründet worden, um die schweizerischen Gipsermeister in Bezug auf Preis und Güte des Materials von den Händlern und Fabrikanten unabhängig zu machen. Zu diesem Zwecke hatte die Genossenschaft im vorigen Jahre das reichhaltige Gipslager in Kohleweid oberhalb Kienberg erworben und in letzterm Orte selbst ein Gipswerk erstellen lassen, welches mit dem Gipsbruch durch eine selbsttätige Seilbahn verbunden wurde.

Der an der Generalversammlung erstattete Geschäftsbericht ließ erkennen, daß die anfangs etwas bezweifelte Rendite des Werkes einwandfrei ist. Die Tagesproduktion beträgt 4 bis 5 Waggons, eine immerhin sehr respektable Leistung. Doch ist das Werk bis heute nicht in der Lage gewesen, auf Lager zu arbeiten, da die Gesamtfabrikation sofort abgeht, ein höchst erfreulicher Beweis für diese Lebensfähigkeit dieses genossenschaftlichen Werkes, das in technischer Beziehung zu den vorzüglichsten Werken der Schweiz zählt. Die Rechnung wurde gutgeheißen, die bisherigen Kontrollorgane wurden wiedergewählt. Der zur Erstellung eines Reservoirs nötige Landankauf wurde bewilligt. „N. Z. Ztg."

Die Buchdruckerei des schweizerischen Grütlivereins versendet zu Handen der Sektionen Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1905. Es ist dies die Rechenschaftsablage über das 16. Betriebsjahr, das mit einem Bruttogewinn von Fr. 17,015.61 gegen Fr. 14,205.05 im Vorjahre abschließt. Nach den vom Zentralkomitee des Grütlivereins auf Antrag der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Abschreibungen auf den diversen Konti und Verabfolgung der Summe von Fr. 2500 an die Zentralkasse verbleibt noch ein Ueberschuß von Fr. 6729.36, welcher dem Betriebsfonds überwiesen werden soll, womit der letztere auf Fr. 77,785.41 ansteigen würde. Der Gesamtumsatz an Druckarbeiten im abgelaufenen Jahre belief sich auf Fr. 162,932.21, die Ausgaben für Arbeitslöhne auf Fr. 87,922.65. Die Vergünstigungen an das Personal in Form von Ferien, Militär- und Feuerwehrdienst, Absenzen 2c., unter Bezahlung des Lohnes, sowie Gratifikationen erforderten einen Aufwand von Fr. 5568.60.

Aus unserer Bewegung.

Basel. Die Verwaltung des Allg. Konsumvereins teilt in der letzten Nummer des Genossenschaftlichen Volksblattes mit, daß sich der Umsatz im ersten Semester dieses Jahres um Fr. 783,100 höher stelle als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Bern. Der „Tagwacht" entnehmen wir, daß die Konsumgenossenschaft in Bern in ihrer außerordentlichen Versammlung vom 5. Juli einstimmig einen Antrag des Vorstandes genehmigte, dahingehend, es seien zwei an das Zentralmagazin anstoßende Besitzungen an der Mattenhofstraße zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt Fr. 87,500. Es bedeutet dieser Beschluß eine weitere wichtige Etappe in der Entwicklung der Konsumgenossenschaft in Bern, welche aufzuhalten auch den verwerflichsten Machinationen ihrer Gegner nicht gelingen wird.

Gebenstorf. Dem uns soeben zugegangenen 7. Rechnungsbericht unseres dortigen Verbandsvereins entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl von 90 auf 98 anwuchs. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 59,324.76 gegen Fr. 52,851.26 im Vorjahre, was eine Vermehrung von

Fr. 6473.50 oder 12,2 % ausmacht. Der Brutto-Ueberschuß betrug Fr. 7519.95. Er fand folgende Verwendung: Diverse Abschreibungen Fr. 2008.60, an Reservekonto Fr. 800, Rückvergütung Fr. 4255.90, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 455.45. Das reine Vermögen beträgt Fr. 5866.50. Die Immobilien sind bei einer bereits vorgenommenen Abschreibung von Fr. 1000 auf Fr. 14,000 gewertet. Das Reservekonto beträgt Fr. 4688, das Sparkassenkonto Fr. 3104.19.

Zürich. Der dortige Lebensmittelverein, der zweitgrößte Verbandsverein, hat seinen 27. Jahresbericht versendet. Der Mitgliederbestand hat sich neuerdings stark gehoben; der Zuwachs für das Berichtsjahr — 1. April 1905 bis 31. März 1906 — beträgt 997 Personen, so daß der Bestand auf 1. April 1906 15,860 Mitglieder aufweist. Die Mitglieder rekrutieren sich aus allen Schichten der städtischen Bevölkerung, was namentlich einen Wink für die Arbeiterklasse bedeutet, die dem Konsumgenossenschaftswesen nicht immer die nötige Beachtung schenkt, während bessersituierte Kreise dessen Vorteile sehr wohl zu schätzen wissen. Der Umsatz betrug Fr. 4,320,044.10, Fr. 200,000 mehr als im Vorjahre. Der durchschnittliche Verbrauch eines Mitgliedes beträgt Fr. 304.68 gegen Fr. 298.55 im Jahre 1904.

Bezüglich des Resultates und der wirtschaftlichen Konjunktur sagt der Bericht in zutreffender Weise folgendes: „Das wirtschaftliche Ergebnis des abgelaufenen 27. Geschäftsjahres ist als ein günstiges zu bezeichnen, obwohl es das Verhältnis des letzten Jahres nicht ganz erreicht hat. Die abnormale Marktlage einzelner Bedarfsartikel schuf Verhältnisse, die eine Uebersichtlichkeit und sichere Disposition sehr erschwerten. Gewissenlose Spekulation, sowie die neue Handelspolitik, die Applikation des neuen Zolltarifs, überhaupt die allgemeine Höherwertung fast aller Rohmaterialien machten die Preisbildung oft zu einer schwierigen Aufgabe. Die Klärung ist auch heute noch nicht erfolgt, jedoch läßt sich das Endresultat leicht voraussehen, nämlich eine Verteuerung der Lebensmittel auf der ganzen Linie, ein mahnender Weckruf zum Herantritt und treuer, einsichtsvoller Mitgliedschaft.

Wir blieben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Prinzip der Genossenschaft treu, den Hausse-Tendenzen des Marktes nur zögernd zu folgen, währenddem wir die Mitglieder von günstigen Abschlüssen jeweilen sofort profitieren ließen. Wir können uns nicht dazu hergeben, einige Tage billige Preise herauszuhängen, dieselben als Reklame zu benützen und uns für den billigen Verkauf dann auf irgend eine Weise zu entschädigen, wie dies vielfach geschieht. Die Genossenschaft hat da noch eine lohnende Aufgabe, aufklärend zu wirken und auf solche Taktiken gebührend aufmerksam zu machen." Ein vorzügliches Mittel hierzu wäre das „Genossenschaftliche Volksblatt", dessen Abonnement für alle Mitglieder für den Lebensmittelverein sicher von großem Erfolg wäre.

Der Lebensmittelverein in Zürich besitzt 71 Verkaufsstellen, wovon 61 in der Stadt und 10 außerhalb derselben, eine Erleichterung, die jeden Konsumenten anspornen sollte, dem Vereine beizutreten. Mit Recht wird sodann im Warenbericht auch darauf hingewiesen, wie die Krämer den Zucker zu einem Lockvogel machen, dafür aber das Hühnchen „Konsument" auf anderen Waren umso gründlicher rupfen.

Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahre war der Bau der Bäckerei mit Oekonomiegebäude, welche Bauten auf Fr. 145,468.85 zu stehen kamen und als Musteranlagen bezeichnet werden können. Das Bäckereigebäude enthält außer den Keller- und Parterreräumen zwei Stockwerke und den Dachraum. Der Bau ist sehr solid, die Tragflächen in armiertem Beton ausgeführt. Die Bäckereianlage enthält 4 Doppel-Einschieß-Dampfbacköfen für Weißbrot und 2 Doppel-Dampfbacköfen mit ausziehbaren Herden für Schwarzbrot, Kapselbrot, Zwieback ꝛc. Die maschinelle Anlage enthält einen Elektromotor mit angekuppelter Knetmaschine, ferner eine Mehlsieb- und Mischmaschine, Teigschalen ꝛc. Die ganze Anlage kann in 12 Stunden 5—6000 kg Backwaren herstellen.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres mit Fr. 290,270.42 wurde verwendet wie folgt: Zu Abschreibungen Fr. 20,101.70, an den Reservefonds Fr. 26,648.09, an die Spezialreserve für die Angestellten Fr. 4997.85, Kapitalzins Fr. 18,714.80, an philanthropische Institutionen Fr. 3000, Rückvergütung Fr. 214,800 und der Rest von Fr. 1007.48 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Liestal. Wie wir dem Genossenschaftlichen Volksblatt entnehmen, hat der Verwaltungsrat unseres Verbandsvereins in Liestal die Ferien für das Personal nach folgenden Ansätzen festgestellt: Bei einer Anstellungsdauer von 1—3 Jahren beträgt der Urlaub 3 Tage; bei 4—6 Jahren: 6 Tage; bei 7—10 Jahren: 8 Tage, und bei mehr als 10jähriger Anstellungsdauer wenigstens 10 Tage.

Luzern. Auch das 3. Quartal des neuen Geschäftsjahres des Allg. Konsumvereins in Luzern weist wieder schöne Resultate auf. Es betrug der Umsatz Fr. 759,107 gegenüber Fr. 589,967 im gleichen Zeitraume des Vorjahres, was einer Vermehrung um Fr. 169,140 oder 29 % gleichkommt. In den neun Monaten des neuen Geschäftsjahres wurden im ganzen Fr. 2,161,291 umgesetzt gegenüber Fr. 1,761,899, also Fr. 399,392 oder 22 % mehr. Es darf für das ganze Jahr auf einen Mehrumsatz von einer halben Million gerechnet werden.

Neuendorf. Dem 8. Jahresbericht pro 1905 unseres dortigen Verbandsvereins entnehmen wir folgende Angaben: Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 134, am Ende 160, somit trat eine Vermehrung von 26 Mitgliedern ein. Entsprechend der Vermehrung der Mitgliederzahl nahm auch der Umsatz zu, der auf Fr. 53,381 stieg gegen Fr. 41,860 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt demnach Fr. 11,521 oder 22,5 %. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied hat sich während des Berichtsjahres von Fr. 196 auf Fr. 213 gehoben. Die zwei höchsten Bezüge betragen Fr. 1871 und Fr. 1529, während die zwei niedersten sich auf Fr. 39 und Fr. 47 belaufen. Der Betriebsüberschuß von Fr. 3989.38 erhielt folgende Verwendung: Einlage in den Reservefonds 20 % = Fr. 797.85, Einlösung von Anteilscheinen Fr. 80, Rückvergütung 9 % = Fr. 3070.80, Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 40.73. Der Generalversammlung wurde vom Vorstand beantragt, daß Jahresbezüge von weniger als Fr. 50 künftighin der Rückvergütung verlustig gehen, der betreffende Betrag soll dem Reservefonds zufallen. Gegen eine solche Bestimmung läßt sich nichts einwenden.

Schaffhausen. Die Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen-Neuhausen hat nun das vierte Jahr ihres Bestehens hinter sich. Die Betriebsresultate waren, wie der uns übersandte kurze Bericht bemerkt, in Anbetracht des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und der der Bewegung in den Weg gelegten Hindernisse zufriedenstellend. Der rücksichtslose Kampf, den die vereinigten schweizerischen Apotheker überall gegen die Genossenschaftsapotheken führen, zeitigte auch in Schaffhausen widrige Blüten, die aber so recht geeignet sind, dem Volke die Augen zu öffnen über die Nützlichkeit der Selbsthilfe auch auf diesem Gebiete, denn es ist nur die Angst vor einer Schmälerung der übertriebenen Profite, die die Apotheker zum Kampfe gegen die Genossenschaftsapotheken aufreizt. Es ist denn auch zu hoffen, daß sich immer weitere Kreise des Volkes zu der Erkenntnis durchringen, daß auch auf dem Gebiete des Medikamentenvertriebes die genossenschaftliche Vermittlung moralisch weit über der privaten steht und die kräftigste Unterstützung verdient. Die Rechnung pro 1905 erzeigte an Einnahmen die Summe von Fr. 23,816.93. Nach Abschreibung von 10 % auf den Mobilien und Zuweisung von Fr. 1535.88 ans Rückvergütungskonto konnten

noch Fr. 1428. 46 auf neue Rechnung vergetragen werden. Der Ankaufswert der vorhandenen Waren beträgt Fr. 12,922. 65, der Mobilienwert Fr. 10,297. 65.

Solothurn. Sonntag den 17. Juni hielt die Konsumgenossenschaft in Solothurn eine außerordentliche Generalversammlung ab, deren Beschlüsse von großer Wichtigkeit sind. Es handelte sich um die Einbeziehung der Schuhwaren in den Bereich der von der Genossenschaft vermittelten Gegenstände.

Einleitend erwähnte der Präsident, Herr Otto Berger, die erfreuliche Entwicklung der Genossenschaft im Laufe der letzten zwei Jahre und beleuchtete sie mit folgenden Zahlen: Während der Warenumsatz noch im Jahre 1904 nur Fr. 105,000 betrug, erreicht derselbe dieses Jahr Fr. 260,000. Der Markenumsatz mit den Vertragslieferanten ist im gleichen Zeitraume von Fr. 72,000 auf Fr. 140,000 angewachsen, und die Mitgliederzahl ist von 522 auf 1120 gestiegen. Alsdann geht der Redner auf das Haupttraktandum, Einführung der Schuhwaren, über und erwähnt kurz die Gründe, welche die Verwaltung bewogen haben, die Vermittlung von Schuhwaren an die Hand zu nehmen. „Die hiesigen Schuhhändler haben sich die Schuld selbst zuzuschreiben, denn die Hauptursache ist die kleinliche Schikane, welche sie bekanntlich gegen unseren Markenabnehmer Herrn Lemp in Bewegung setzten, und die soweit ging, daß Herr Lemp schließlich gezwungen war, den Vertrag mit uns zu lösen."

Alsdann beleuchtete Herr Verwalter Schwarz die Frage der Einführung von Schuhwaren nach den verschiedensten Richtungen. Einleitend erwähnte er die momentane Marktlage des Artikels; die Preise seien sehr hoch und die Ware teilweise knapp. Der Referent findet aber in diesem Umstande keine Ursache, von dem Vorhaben abzustehen, denn gerade bei Artikeln, die stark im Aufschlage sind, soll die Genossenschaft dafür sorgen, daß die Mitglieder zu den hohen Preisen nicht noch den Händlergewinn zu bezahlen haben. Es sind alsdann in der Hauptsache drei Fragen, die der Referent seinen Ausführungen zu Grunde legte. Die Verwaltung des Vereins schreibt hierüber im „Genossenschaftlichen Volksblatt":

„1. Können wir Schuhwaren beschaffen? Hier wird in erster Linie die bemühende Tatsache erwähnt, daß der Schuh der einzige Artikel ist, der von den meisten Fabriken an Konsumvereine nicht geliefert wird. Wo aber heutzutage bares Geld winkt, da ist auch Ware, und so finden denn auch die Konsumvereine Mittel und Wege genug, um sich, trotz Boykott, Schuhwaren in bester Qualität zu beschaffen. Der Redner konnte im weitern der Versammlung die sehr erfreuliche Mitteilung machen, daß sich das Schuhgeschäft des Allgem. Konsumvereins in Basel bereit erklärte, die Schwester-Genossenschaft in Solothurn für den Anfang mit Ware zu versorgen, und wir haben damit einen Lieferanten, wie wir ihn zuverlässiger und besser kaum finden könnten.

„2. Stehen uns die nötigen Finanzen zur Verfügung? Auch diese Frage kann mit Ja beantwortet werden, obschon das Schuhwarengeschäft ein Kapital von Fr. 20—30,000 erfordert. Es fließen uns fortwährend Spareinlagen in reichlichem Maße zu, welche uns erlauben, unsere Genossenschaft zum Wohle und Nutzen der Mitglieder auszubauen und zu erweitern. Die Einleger genießen außer diesem Nutzen noch einen vorteilhaften Zins.

„3. Haben wir die für die Schuhvermittlung nötigen Lokalitäten? Diese Frage bot die meisten Schwierigkeiten, fand aber schließlich nach langen Bemühungen noch eine sehr glückliche Lösung. Hinter unserem Gebäude an der Schanzenstraße befindet sich ein Hof von 118 m² Fläche, dessen Ueberbauung in Aussicht genommen ist. Der Bau wird nur zimmerhoch und erhält das Licht durch ein Glasdach von oben. Der Zugang kann von der Ringstraße her erfolgen, indem unser Anstößer, Herr Fabrikant Huber, uns gegen eine Entschädigung das Durchgangsrecht bewilligt hat. In diesem Gebäude können auch die Bureaulokalitäten untergebracht werden, indem sich das jetzige Bureau für unsere Verhältnisse bereits als zu klein erweist. Nach den ungefähren Baukosten zu schließen, würde uns die Verzinsung dieses Anbaues auf nur ca. Fr. 500 zu stehen kommen, ein Ansatz, der für Bureau und Laden natürlich außerordentlich nieder ist."

Der Referent schloß seine Ausführungen mit einem kräftigen Appell an die Genossenschaftstreue der Mitglieder und bat sie, dafür zu sorgen, daß sich dieser neue und wichtige Geschäftszweig im Umsatze würdig den anderen anschließe.

Die Einführung der Schuhwaren, wenn möglich auf kommenden Herbst, wird alsdann einstimmig zum Beschlusse erhoben und ebenfalls einstimmig wird dem Vorstande dafür ein Kredit von Fr. 30,000 eingeräumt. Ein weiterer Kredit von Fr. 15,000 wird ihm erteilt für die Ueberbauung des Hofes.

Wir wünschen unserm Verbandsverein in Solothurn von Herzen Glück zum neuen Unternehmen. Möge es sich den andern in Bezug auf Erfolg würdig anreihen, was bei der guten genossenschaftlichen Einsicht der dortigen Mitglieder in sicherer Aussicht steht. In keinem Artikel ist die Solidarität der Mitglieder so nötig wie bei den Schuhwaren; wäre bei allen Konsumvereinsmitgliedern der Schweiz der feste Wille vorhanden, nur noch durch die Organisation vermittelte Schuhwaren zu tragen, so wäre der unwürdige sogenannte Boykott der Schuhfabrikanten längst gebrochen. Etwas mehr genossenschaftliches Selbstgefühl von Seiten unserer Genossenschafter und treues Zusammenstehen der Verwaltungen mit der Zentralstelle, nicht nur in diesem, sondern auch in allen andern Fabrikationsartikeln, dürfte für alle Zukunft derartige Erscheinungen unmöglich machen und mächtig zum Gedeihen des Konsumvereinswesens beitragen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Belgien.

Neue genossenschaftliche Zeitschrift. Der Verband der belgischen sozialistischen Konsumvereine will vom 15. Juli an eine Monatsrevue größeren Stils herausgeben, nach der Art der englischen „Co-op. News". Das neue Organ soll den Titel „La Coopération" führen und in der Regel 16 Seiten stark erscheinen. Jede Nummer soll enthalten: einen Leitartikel über die Tagesneuigkeiten auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, eine genossenschaftliche Monographie oder Biographie, eine Rundschau über das Genossenschaftswesen in Belgien und im Ausland, ferner soll die Zeitschrift jeweilen eine Seite speziell für Frauen, eine für die Kinder und eine für die Arbeiter und Angestellten der Genossenschaften enthalten, sowie Nachrichten über Ernährung, Kleidung, Wohnungs- und Gesundheitswesen, Handel und Industrie bringen. Auch ein genossenschaftliches Feuilleton soll Platz finden. Die Zeitschrift soll der genossenschaftlichen Erziehung dienen und die genossenschaftliche Organisation befestigen und weiter ausbreiten.

Wir wünschen dem Blatte besten Erfolg.

Italien.

XIV. Kongreß des italienischen Genossenschaftsbundes. Dieser Kongreß fand am 1. und 2. Juli in Mailand statt. Aus den Verhandlungen heben wir folgende Punkte hervor: Ein Antrag des Generalsekretärs Maffi auf Vereinheitlichung der Verwaltung der beiden alliierten Verbände Genossenschaftsbund und Verband der Arbeiter-Unterstützungskassen wird angenommen entgegen dem Antrag des Herrn Buffoli, der wünschte, es möchte der Verband in getrennten Sektionen für Konsumvereine, Produktivvereine und Kreditvereine organisiert werden.

Der Bericht des Sekretariats wird genehmigt. Es geht daraus hervor, daß der Verband nun 1272 Vereine umfaßt (Konsum-, Produktiv-, Arbeits- und Kreditgenossenschaften).

Das Abonnement auf das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan La Cooperazione italiana wird obligatorisch erklärt für die Verwaltungsratsmitglieder der Genossenschaften. Ueber die vorgeschlagene Erhöhung der Vereinsbeiträge an den Verband soll eine Abstimmung in den Genossenschaften vorgenommen werden.

Hierauf wurde nach kurzer Diskussion eine Resolution gefaßt, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte zwischen den drei Verbänden Genossenschaftsbund, Hilfsvereine und Verband der Widerstandskassen ein besseres Handinhandarbeiten angestrebt werden.

Nach langer Diskussion wurde ein von Sekretär Maffi ausgearbeiteter Gesetzesentwurf für die Gewährung von Krediten an Genossenschaften angenommen. Zum Schlusse fanden die Wahlen in den Generalrat des Verbandes statt.

— Genossenschaftliche Milchversorgung. Im Organ der Mailänder Unione cooperativa macht Herr Prof. Samoggia die Anregung, es möchte dieser blühende Verein die Milchvermittlung an die Hand nehmen, um der Bevölkerung reine Milch zu verschaffen. Es wird dabei auf das Beispiel des Allg. Konsumvereins in Basel hingewiesen und vorgeschlagen, dessen System der Milchbeschaffung zu studieren und zu adoptieren.

Die Verwaltung der Unione cooperativa, so sympathisch sie der Anregung gegenübersteht, möchte doch die Ehre der Einführung dieser Institution lieber jemand anders gönnen, da sie durch den Erwerb ihrer großen Liegenschaft für einige Zeit finanziell stark in Anspruch genommen ist. Bis jetzt haben zwei Konsumvereine Italiens die Milchvermittlung eingeführt: die Unione cooperativa in Florenz und die Alleanza cooperativa in Turin, letztere in besonders vorbildlicher Weise, indem sie auch die unentgeltliche Säuglingsuntersuchung und -Pflege einführte und in musterhafter Weise unterhält.

Verbandsnachrichten.

Genossenschaftliches Volksblatt. Der Konsumverein in Männedorf hat für sämtliche Mitglieder das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert. Es ist dies der 90. Verein, der das Kollektivabonnement eingeführt hat, und der 21. Verein seit Anfang dieses Jahres.

Ueber die guten Erfahrungen, die mit dem Abonnement gemacht wurden, sprachen sich eine Reihe von Verwaltungen in ihren Jahresberichten und in Zuschriften an das Sekretariat aus. Vereinsvorständen, die sich mit dem Gedanken der Einführung des Volksblattes beschäftigen, stellt das Sekretariat gerne eine Anzahl solcher Urteile zur Verfügung.

Eingelaufene Schriften.

Böhringer, Robert. Das australische Bundesgesetz zur Verhütung und Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Jena. 1906. Gustav Fischer.

Buomberger, Dr. F. Die schweiz. Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik. Buchhandlung B. Veith, Freiburg.

Buomberger, Dr. F. Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken Deutschlands und der Schweiz.

Buomberger, Dr. F. Die schweiz. Fabrikkrankenkassen. (Separatabdruck aus der Monatsschrift für christliche Sozialreform 1906).

— Ein Realindex der Tagespresse. Freiburg 1902.

Laikos, Johannes. Soziale Gedanken. Verlag: Schweiz. Verband christlich-sozialer Arbeiter und Arbeiterinnen.

Schmid, Dr. Xaver. Die Dienstverhältnisse der Ladentöchter. Ergebnisse einer Enquete über die Dienstverhältnisse der Ladentöchter der Stadt Luzern im Sommer 1905.

Wettstein, Dr phil. Walter. Die Regeneration des Kantons Zürich. Zürich. Schultheß & Cie. 1906.

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz. Zwanzigster Jahrgang 1906. Hefte Nr. 3 und 4. Herausgegeben vom schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1904. Bericht des eidg. Versicherungsamtes.

Bericht des Vorstandes der schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. 1905.

Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates des Spar- und Konsumvereins Stuttgart. 1905. 41. Geschäftsjahr.

Sechsundzwanzigster Jahresbericht des Schweiz. Gewerbevereins. 1906. Erstattet vom Zentralvorstande.

Darlehens-Schwindler. Broschüre zur Bekämpfung aller unlautern Darlehens-Geschäfte. J. M. Koch's Verlag, Gera (Reuß).

Die periodische Viehzählung vom eidg. statistischen Bureau.

XXX. Jahresbericht der Handelskammer, von dem Basler Handels- und Industrieverein 1905.

72. Jahresbericht der Museumgesellschaft Zürich 1905.

Protokoll über die Verhandlungen des 40. Verbandstages des Verbandes süddeutscher Konsumvereine in Mainz 1906. Verlag H. Kaufmann & Cie. in Hamburg.

Inhalt von Nr. 28 der Wochenausgabe vom 13. Juli 1906:

Zur Kritik des Konsumvereinswesens. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Eine Parallele. — Sprechsaal. — Aus den Behörden des A. C. V.

LA COOPÉRATION
JOURNAL POPULAIRE SUISSE
ORGANE OFFICIEL
DE L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION DE LA SUISSE ROMANDE
Redaction et Administration: Thiersteinerallee 14, Bâle • Abonnement Fr. 2.50 par an.

Inhalt der Nr. 14 vom Samstag den 14. Juli 1906:

Encore le crédit trompeur. — Autour du Léman. — Revue coopérative. — Nouvelles des coopératives. — Bulletin de commande pour sociétés de consommation. — Variétés. — Conseils pratiques. — Feuilleton.

BISCUITS
PERNOT
das letzte Erfindniss
SEDUCTION
die allerbesten der gefüllten Waffeln.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine

nimmt von Vereinen u. Einzelpersonen Gelder an gegen Ausgabe von

4 1/4 % Obligationen mit halbjährl. Zinscoupons

und bietet damit die Möglichkeit einer ebenso vorteilhaften wie sichern Anlage für Spargelder und andere Kapitalien. Die Obligationen werden auf den Namen ausgestellt und müssen mindestens auf Fr. 100 oder eine durch 100 teilbare Summe lauten. Sie sind auf ein Jahr fest und nachher sowohl von Seite des Gläubigers als des Schuldners auf 3 Monate kündbar. Prospekte über die Obligationen werden Interessenten auf Wunsch von unserer Verwaltung zugesandt.

Die Direktion des Verbands schweizerischer Konsumvereine, Basel,

Thiersteinerallee 14.

Wir empfehlen uns

für Installierung von **modernen Konsum- und Zentrifugen-Molkereien.**

Sämtliche Maschinen und Geräte für Milchverwertung.

zur Lieferung von **Milchtransportkannen, Milchkühler, komplette Tiefkühlanlagen etc.**

Verlangen Sie unsere neueste **Preisliste.**

Schweizerfabrikate.

Vogt, Gygax & Lüdi Zürich I, Unterer Mühlesteg 6.

Hoffmann's

Silberglanz-Stärke

gibt der Wäsche einen unübertroffenen feinen Glanz.

Aus feinster Reisstärke hergestellt.

Cailler's Milch-Chocolade

Grösster Absatz der Welt.

KNORR's Hafermehl

in 30jähriger Erfahrung als bester Zusatz zur Kindermilch erprobt.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: National anaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: **Stella, Flora, Vevey courts.**

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur. Beste Schweizer Milch-Chocolade, Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

SUCHARD'S MILKA BESTE SCHWEIZER-MILCH-CHOCOLADE.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben, — Anerkannt beste Qualitäten. — Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil,** Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocusnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung. Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Fuchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Brittnau (Aargau), **A.-G.**
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden. glanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Bester Kaffeezusatz
FRANCK
Heinr. Franck Söhne,
= Basel =
Schutzmarke: Kaffeemühle

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK MARKE

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc:

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

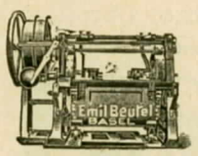

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.